

RECHT

Sachkundenachweis: Hundetrainer unter Druck

Lange gefordert, jetzt bundesweit umgesetzt, und doch gibt es großen Ärger: Bei der neu eingeführten Erlaubnispflicht für Hundetrainer wird zwar Sachkunde geprüft, doch die Willkür, mit der das geschieht, macht viele wütend.



Wer gewerbsmäßig Hunde ausbildet, muss seit 1. August 2014 einen Sachkundenachweis erbringen.

Dogs Magazin 4.11.2014

Bis vor Kurzem durfte jeder, der sich dazu berufen fühlte, eine Hundeschule eröffnen und gegen Bezahlung Unterricht geben. Das Gewerbe expandierte, immer mehr Hundeschulen entstanden, zum Teil mit spärlich ausgebildetem Personal, von behördlicher Kontrolle der Trainerqualifikation keine Rede. Halter, die sich vermeintlichen Experten anvertrauten, begegneten oft zweifelhaften Methoden.

Das ist seit dem 1. August 2014 anders: Im Rahmen einer Novelle des Tierschutzgesetzes wurde die "Erlaubnispflicht für Hundetrainer" eingeführt. In § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 Buchstabe f heißt es jetzt: "Wer gewerbsmäßig ... für Dritte Hunde ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde."

Hundetrainer sollen möglichst gut ausgebildet sein, bevor sie auf Menschen und Hunde losgelassen werden, darin sind sich Gesetzgeber und Trainerverbände einig. Der Hauptkritikpunkt an den neuen Regelungen ist jedoch: Es gibt keine einheitliche Prüfungsordnung. Die Veterinärämter, die in der Regel mit der Durchführung des Sachkundenachweises betraut sind, haben keine verbindlichen Vorgaben. Die Folge ist anscheinend Willkür seitens der Behörden - und Existenzangst unter den Trainern. "Da wurde vorschnell ein Gesetz verabschiedet, ohne die Auswirkungen zu bedenken", sagt Rainer Schröder, der Vorsitzende des Berufsverbands der Hundeerzieger und Verhaltensberater e. V. (BHV). "Nun herrscht Chaos, weil keiner weiß, was ihn erwartet."

Ohne Gehör: Trainerverbände

Der BHV vertritt die Interessen von rund 730 Mitgliedern und mehr als 230 Hundeschulen. Ziel des Verbands ist die Ausbildung von Hundetrainern nach bundeseinheitlichen Standards. Seit 2007 bietet der BHV gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Potsdam einen Zertifikatslehrgang an. Doch bei der gesetzlichen Neuordnung der Hundeausbildung durch die Arbeitsgemeinschaft Tierschutz wurde der BHV ignoriert. "Wir haben dem Ministerium natürlich unsere Mitarbeit angeboten, schließlich verfügen wir über jahrelange Erfahrung in der qualifizierten Trainerausbildung. Doch die AG wollte ausdrücklich ohne Beteiligung von Betroffenen tagen", sagt Schröder.

Anderen Trainerverbänden geht es ebenso. "Eine Mitarbeit in der sogenannten Länderarbeitsgruppe zum Erlaubnisverfahren wurde abgelehnt", klagt Julia Dittmers, zweite Vorsitzende des Berufsverbands zertifizierter Hundetrainer e. V. (BVZ Hundetrainer), der Dachorganisation der durch die Tierärztekammern zertifizierten und behördlich anerkannten Hundetrainer. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war es, für die Länder Vollzugshinweise zum Erlaubnisverfahren zu erarbeiten. Das Ergebnis: Statt verbindlicher Vorgaben werden nur Empfehlungen gegeben, die keinerlei bindende Wirkung haben. "Während bei dem einen Veterinäramt der Nachweis einer mehrjährigen Berufspraxis ausreicht, wird beim nächsten eine umfassende Prüfung in Theorie und Praxis angeordnet", bemängelt Julia Dittmers.

Ob das sogenannte Fachgespräch stattfindet, liegt im Ermessen des einzelnen Veterinäramts. Oftmals ziehen die Veterinärmediziner zum Fachgespräch einen Fachtierarzt für Verhaltenskunde hinzu. Welche Kenntnisse und Fähigkeiten dabei unter Beweis gestellt werden müssen, liegt aber weitgehend im Dunkeln. Das bietet Ermessensspielräume, die leicht als Behördenwillkür empfunden werden können. Unhaltbar findet der BHV-Vorsitzende Rainer Schröder, wenn die vom Veterinäramt verpflichteten Tiermediziner gleichzeitig Kurse anbieten, die die Hundetrainer auf das Fachgespräch vorbereiten sollen. "Diese Seminare kosten bis zu 800 Euro für ein Wochenende. Und die Seminarleiter sind im Anschluss selber Prüfer. Das geht doch nicht!" Zumal die meisten Trainer kostspielige Ausbildungen und Seminare absolviert haben, um die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben.

Jeder macht, ganz wie er will

DOGS sprach mit Christian Fronczak, dem Pressesprecher des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft: Herr Fronczak, warum hat Ihr Ministerium keine bundeseinheitlichen Regelungen zur Erlaubnispflicht für Hundetrainer erlassen?

Eine bundeseinheitliche Prüfungsordnung wird es in unserem föderalistischen Staatsgebilde nicht geben können. Die Bundesländer verfügen über eigene Rechte und Kompetenzen. Das zeigt sich bereits bei der Zuständigkeit. Mal sind es die Kommunen, mal die Kreise, meist die Veterinärämter, das ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich aufgehängt. Das Gleiche gilt für die konkrete Ausgestaltung solcher Gesetzesvorgaben: Es gibt einen Rahmen, es gibt Leitlinien, aber keine bindenden Vorschriften. Für diesen Rahmen hat die AG Erlaubnispflicht für Hundetrainer, in der Vertreter aller Bundesländer zusammengearbeitet haben, kürzlich gesorgt. Nun ist es Aufgabe der Länder, die konkrete Ausführung zu organisieren.

Wird es denn wenigstens auf Landesebene einheitliche Prüfungsbedingungen geben?

Wie gesagt, das ist Sache der Länder.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat einen Fragenkatalog der AG Tierschutz zum Thema Erlaubnispflicht von Hundeschulen bereitgestellt, Infos zu den Prüfungsinhalten sowie ein Antragsformular für Hundetrainer finden Sie auf der [Webseite des BHV](#).

Beide Verbände, der BHV und der BVZ Hundetrainer, haben schon vor Monaten Anträge bei den zuständigen Ministerien gestellt, mit dem Ziel, ihre Absolventen ohne Prüfung zuzulassen. "Die Verantwortlichen sind nicht zu erreichen", sagt Schröder. "Inzwischen ist mit dem 1.8.2014 der Stichtag längst verstrichen. Wir raten unseren Trainern derzeit, ihre Qualifikationen einzureichen und auf eine Anerkennung der IHK-Zertifikate zu bestehen. Aber die Verunsicherung bleibt." Zumal bei Zuwiderhandlung Strafen drohen. Wer seine Hundeschule ohne Genehmigung weiterführt, muss mit 1000 Euro Bußgeld und einer Untersagungsverfügung rechnen.

In einem offenen Brief an Bundesminister Christian Schmidt prangerte kürzlich auch die Arbeitsgemeinschaft zur bundeseinheitlichen Umsetzung von § 11, Abs. 1, Nr. 8 f TierschG Behördenwillkür an (www.agbu11.wordpress.com). Unterzeichner sind namhafte Hundeexperten wie Nadin Matthews, Thomas Baumann, Gerd Leder, Prof. Udo Ganslößer und Günther Bloch.

Alleswisser: Veterinäre

Petra Führmann von der Interessengemeinschaft unabhängiger Hundeschulen e. V., der 50 professionell arbeitende Betriebe angehören, geht in ihrer Kritik noch weiter. Für sie ist fraglich, warum die Trainerqualifikation überhaupt im Tierschutzgesetz verankert und geregelt wird: "Mit welchem Recht soll ein Amtsveterinär über meine Berufserlaubnis als Hundetrainerin und damit über meine wirtschaftliche Existenz entscheiden?", fragt Führmann. "Was qualifiziert ihn dazu? Tiermediziner lernen doch in ihrem Studium gar nichts über Hundetraining." Zudem hegt die öffentlich bestellte und beeidigte Sachverständige für das Hundewesen den Argwohn, dass das Berufsbild des Hundetrainers in Zukunft mehr und mehr von Tiermedizinern geprägt wird. Im sogenannten D.O.Q.-Test PRO, einem Multiple-Choice-Test, der von den Veterinärämtern in der Regel zur Abfrage des Theoriewissens eingesetzt wird, kämen auffällig viele Fragen zur Anatomie des Hundes vor. "Wieso muss ein Hundetrainer die einzelnen Knochen im Hüftgelenk sortieren können?", fragt Führmann.

Fatal: Fällt der Proband durch den Test, der am PC zu absolvieren ist, erfährt er anschließend offensichtlich nicht, welche Antworten richtig und falsch gewesen sind. "Wie soll ich mich auf einen

zweiten Versuch vorbereiten, wenn ich gar nicht weiß, wo ich Fehler gemacht habe?" Zur Vorbereitung auf den Test stellt der Hersteller, die Tierärztliche Arbeitsgemeinschaft Hundehaltung e. V., lediglich eine Literaturliste zur Verfügung. Die umfasst 27 Fachbücher mit einem Gesamtumfang von 7.000 Seiten. Man stelle sich vor, Führerscheinanwärter müssten eine derartige Masse an Lesestoff bewältigen - undenkbar. Petra Führmann, Betreiberin der Hundeschule Aschaffenburg, hält die große Zahl spezieller Fragen zur Anatomie ohnehin für irrelevant. "Wenn es dem Gesetzgeber um den Tierschutz geht, müssten tierschutzrelevante Trainingsmethoden unterbunden werden", fordert sie.

Kurioses Schauspiel am Rand: Der international bekannte "Hundeflüsterer" Cesar Millan musste sich vor seinem Auftritt in Hannover der Sachkundeprüfung unterziehen, denn er zeigt sein Können auf der Bühne auch an Zuschauern und deren Hunden. Weil er durch die Prüfung fiel (!), durfte seine Show nur in Anwesenheit einer Hamburger Trainerin mit Zertifikat stattfinden.

Mit der Frage nach den optimalen Trainingsmethoden tut sich gleich das nächste Problemfeld auf. Schließlich gibt es unterschiedliche Strömungen und Philosophien in der Hundeszene. Doch welche Art der Hundeerziehung wird bei der Sachkundeprüfung zugrundegelegt? Zum Beispiel wenn es um die viel diskutierte Frage geht, wie unerwünschtes Verhalten zu unterbrechen und zu korrigieren ist. Solange das nicht geregelt ist, hängt es von der Einstellung der Amtstierärzte ab, wie der Prüfling zu antworten hat.

Schlupfloch: Hundevereine

Vollkommen unverständlich ist, darin sind sich alle Befragten einig, dass nur hauptamtlich arbeitende Trainer zur Genehmigung ihrer Tätigkeit verpflichtet werden. Was ist mit den Tausenden von Vereinstrainern, die in der Hundeausbildung eine viel größere Rolle spielen? Allein im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine (DVG) sind über 35.000 Hundefachleute organisiert. Deren ehrenamtliche Trainer sind in der Begleithund-, Fährten- und Schutzhundausbildung aktiv. Sie bieten Welpen- und Junghundegruppen an, lehren und prüfen Haltersachkunde und schulen deutlich mehr Mensch-Hund-Teams. Für sie besteht keine Prüfungspflicht. "Es tun sich damit Schlupflöcher im neuen Gesetz auf", sagt Rainer Schröder, "denn gründet ein kommerziell arbeitender Trainer einen Verein, unterliegt er nicht mehr der Erlaubnispflicht. So einfach wäre das. Da angestellte Trainer ebenfalls keine Erlaubnis benötigen, kann er seinen Kumpel auch gleich ins Geschäft holen."

DOGS-Fazit: Die neuen Regelungen weisen gravierende Mängel auf, vor allem was die praktische Umsetzung auf Länderebene betrifft. Es bleibt zu hoffen, dass das Gesetz dennoch zu besser ausgebildeten Trainern führt, damit Menschen und Hunden in Zukunft ausschließlich kompetente Lehrer zur Seite stehen.

Text: Jesko Wilke